

Kommunalkonzept BW GmbH | Jechtinger Straße 9 | 79111 Freiburg

Stadt Heitersheim
Herrn Bürgermeister Christoph Zachow
Hauptstraße 9
79423 Heitersheim

Adresse: Jechtinger Straße 9
79111 Freiburg
Internet: www.kommunalkonzept-bw.de
Ansprechpartner/in: Sybille Hurter
Email: s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon: 0761 / 55 73 89 - 43
Datum: 19.01.2022

**Sanierungsgebiet „Bereich Malteserschloss“
Leistungs- und Honorarangebot für die Erstellung eines Antrags zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm für das Programmjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zachow,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Ihnen auf Grundlage unserer bisherigen sehr guten Zusammenarbeit ein Honorar- und Leistungsangebot für die Erstellung eines Antrags zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm vorzulegen.

Aufgabenstellung und Ausgangslage

Die Stadt Heitersheim hat im Jahr 2018 erfolgreich die Erstellung des gesamtstädtischen Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) inklusive Bürgerbeteiligung abgeschlossen. Die Erarbeitung des GEK erfolgte durch das Büro fsp.stadtplanung und wurde im Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ gefördert.

Auf der Grundlage des GEK konnte die Antragstellung für das Sanierungsgebiet in Gallenweiler erfolgreich umgesetzt werden. Für den Bereich des Malteserschlosses wurde im Jahr 2017 ein Sanierungsgebiet ohne Fördermittel förmlich festgelegt. Durch die Weiterentwicklung der bisherigen planerischen Überlegungen und Konkretisierung unter Mitwirkung insbesondere des Büros Sutter zeigt sich eine neue, auch gemeinbedarfsorientierte Nutzungskonzeption für das Malteserschloss, deren Umsetzung ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln nicht ohne weiteres möglich sein wird.

Auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird für die Antragstellung eine Fortschreibung des GEK mit dazugehöriger Bürgerbeteiligung zur Antragsvoraussetzung erhoben. Die Überarbeitung des GEK zusammen mit der Bürgerbeteiligung wird von fsp.stadtplanung durchgeführt, die KKBW GmbH bietet die Antragstellung zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm an mit folgendem Leistungsbild:

Leistungsbild - Vorbereitung eines Antrages auf Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung

1. Formulierung einer gebietsbezogenen Analyse aus dem GEK und Maßnahmenbeschreibung auf der Grundlage der Untersuchungen des Büros Sutter;
2. Finanzierung – Erstellen von vorläufigen Förderberechnungen der geplanten Maßnahmen, Erarbeiten der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Ermittlung des voraussichtlichen Förderrahmens;
3. Ausarbeitung eines Antrages zur Aufnahme in ein städtebauliches Erneuerungsprogramm für das Programmjahr 2023 (Formularteil mit allen notwendigen Anlagen nach den förmlichen Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen) fristgerecht voraussichtlich zum 31.10.2022. Dabei werden die erforderlichen Pläne und die erforderliche Zusammenfassung des GEK in Abstimmung durch fsp.stadtplanung erstellt (dieser Aufwand ist in der dortigen Honorarkalkulation enthalten);
4. Weitere Koordination mit Bewilligungsbehörden;
5. Durchsicht und bei Bedarf Formulieren von Ergänzungsvorschlägen zum GEK in förderrechtlicher Hinsicht, Abstimmung mit Projektbeteiligten;
6. Besprechungen und Sitzungen vor Ort, dazu zählen bei Bedarf insbesondere
 - a. Vorbereitung und Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschluss des Antrages;
 - b. Mitwirkung bei Vorbereitung und ggf. Teilnahme an Terminen zur Bürgerbeteiligung;
 - c. Vorbereitung und Durchführung Vor-Ort-Termin mit Ministerium und/oder Regierungspräsidium Freiburg.

Honorarangebot

Die o.g. Leistungen der Ziffer 1.-5. können wir Ihnen **pauschal** für ein Honorar von **4.760 € netto** anbieten.

Die Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Besprechungen und Sitzungen nach Ziffer 6 bieten wir Ihnen eine gesonderte Abrechnung **auf Nachweis** an.

Es gelten nachfolgende Stundensätze:

- Projektleiter_in und gleichgestellte Mitarbeiter_innen	96,00 €
- Projektmitarbeiter_in	77,00 €.

Diese Stundensätze haben jeweils so lange Gültigkeit, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen. Die genannten Stundensätze sind bis zum 31.12.2022 verbindlich. Mit den Stundensätzen sind die Reise- und Fahrkosten, Telefon und Porti, Kosten für Kopien und Lichtpausen abgegolten. Die jeweils gültige Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) ist zusätzlich zu entrichten.

Bei unserem Honorarangebot haben wir die uns bereits vorliegenden Informationen und Grundlagen berücksichtigt. Wir hoffen, mit unserem Leistungs- und Kostenangebot Ihren Vorstellungen

zu entsprechen, und würden uns freuen, wenn es auf dieser Grundlage zu einer Beauftragung kommt. An unser Angebot sind wir bis 30.03.2022 gebunden.

Wir sichern bereits jetzt eine zügige und ortsnahe Bearbeitung zu, die durch unser Büro in Freiburg gewährleistet ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung und freuen uns auf eine mögliche weitere gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



KKBW | Kommunal
Konzept BW
Frank Edelmann
Geschäftsführer



KKBW | Kommunal
Konzept BW
ppa. Sybille Hurter
Projektleiterin